

## Grundlagen unserer Zusammenarbeit

---

Sie haben sich an uns - die staatlich anerkannte Schuldenberatung Steiermark - gewandt. Wir sind ein Projekt der StAF – Steirische Arbeitsförderungs-gesellschaft m. b. H., finanziert aus Mitteln des Sozialreferats des Landes Steiermark. Wir haben den Auftrag Privatpersonen mit Schuldenproblemen zu beraten.

In der Praxis bedeutet das, dass wir gemeinsam mit Ihnen Ihre Situation analysieren und gemeinsam mit Ihnen Lösungswege erarbeiten. Das Konzept zur Regulierung Ihrer Schulden soll realistisch und dauerhaft sein. Die Lösungen müssen mit Ihrer gesamten Lebenssituation im Einklang stehen. Um das zu erreichen, ist es notwendig gut zusammenzuarbeiten.

Das bedeutet im Detail:

- Sie legen uns alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit Ihrer wirtschaftlichen Situation stehen, offen.
- Wir garantieren Ihnen den vertraulichen Umgang mit all diesen Informationen.
- Ihr Auftrag zur Beratung umfasst auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch uns.
- Sie arbeiten in allen Phasen der Beratung aktiv mit.
- Wir schließen in unserer Zusammenarbeit verbindliche Vereinbarungen mit Ihnen ab. Wenn Sie diese nicht einhalten, werden wir das Beratungsverhältnis beenden.
- Sollten Sie vereinbarte Termine nicht einhalten können, ersuchen wir Sie uns umgehend zu verständigen. Beratungsgespräche außerhalb von vereinbarten Terminen sind nicht möglich.
- Sämtliche Beratungsleistungen stellen wir Ihnen kostenlos zur Verfügung.
- Wir beraten Sie in Rechtsfragen, die im Zusammenhang mit der Regulierung Ihrer Schulden stehen. In Rechtssachen, die über den Bereich der Schuldenregulierung hinausgehen, verweisen wir Sie an die dafür zuständigen Stellen.

Für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit Ihren Schulden stehen wir Ihnen während der gesamten Beratung zur Verfügung. Wir verstehen uns dabei als psychosoziales Dienstleistungsunternehmen, das interne und externe Qualitätsstandards einhält. Die staatliche Anerkennung durch das Bundesministerium für Justiz ermöglicht uns die Vertretungstätigkeit vor Gericht im „Privatkonkurs“.



Da nicht alle unsere Beratungsräume barrierefrei sind, ersuchen wir Sie bei der Terminvereinbarung allfällige Anforderungen bekannt zu geben – wir werden eine gute Lösung finden!



Haustiere sind in unseren Beratungsstellen fehl am Platz. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um eine entsprechende Unterbringung.



Bitte nehmen Sie vereinbarte Termine wahr!

